

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, dem 21.10.2013, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Manfred Becke
Herr Klaus Hibbe
Herr Thomas Iseke
Herr Dr. Godehard Kass
Herr Ferdinand Lühring
Herr Andreas Plötz
Frau Sieglinde Ritgen
Herr Jens Spannig
Herr Thomas Stolte

Beratende Mitglieder

Frau Martha Hageböck
Herr Reinhard Amm
Herr Behrend Andreeßen
Herr Udo Hartmann
Herr Heinz-Jürgen Richter
Herr Helmut Wiczorreck

Verwaltungsangehörige

Frau Gudrun Hagen	(FDL Stadtgrün)
Frau Nina Lotz	(SG Bauordnung)
Frau Annette Plein	(FDL Planung und Bauordnung)
Herr Torsten Wiesner	(Protokoll)
Herr Dr. Jörg Windmann	(Erster Stadtrat)

Zuhörer/innen

Personen 11, inklusive der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.09.2013
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
4. Vortrag zum Denkmalschutz durch Frau Nina Lotz, Bauordnung, und Frau Ute Bartelt, Archäologin der Region Hannover
5. Bebauungsplan Nr. 159 G 3 "Auenblick Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Städtebaulicher Vertrag zum energiesparenden Bauen **2013/212**
6. Bebauungsplan Nr. 305 "Bolseher Straße", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2013/184**
7. Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", 3. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen - Grundsatzbeschluss **2013/099**
8. Bebauungsplan Nr. 809 "Vor dem Tore", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2013/198**
9. Straßenerneuerungsprogramm 2006; Ausbau Leineufer und Fährstraße, Stadtteil Basse **2013/199**
10. Antrag zur Aufnahme von Wulfelade, Evensen und Welze in das Dorferneuerungsprogramm **2013/201**
11. Einrichtung eines FriedWaldes® oder anderer Formen von Wald- und Baumbestattungen in Neustadt a. Rbge. **2013/186**
12. Neubau einer runden Urngemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lüningsburg **2013/210**
13. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für die Region Hannover; Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. **2013/211**
14. Bekanntgaben
- 14.1. Bebauungsplan Nr. 148 "Mecklenhorster Straße/Winterskamp", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Rechtswirksamkeit **2013/208**
- 14.2. Voruntersuchungen "Teilkonzept seniorenrechtliches Wohnen" **2013/214**
- 14.3. Herr Dr. Windmann:

14.4. Bekanntgaben

15. Anfragen

15.1. a)

15.2. b)

15.3. c)

15.4. d)

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Auf Wunsch von Herrn Becke im Namen der SPD-Fraktion und Herrn Scharnhorst im Namen der CDU-Fraktion wurden die Tagesordnungspunkte 9 und 13 einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.09.2013

Herr Lühring merkte zu Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung vom 16.09.2013 an, dass sich die SPD-Fraktion entsprechend des geänderten Beschlussvorschlages der Abstimmung im Ortsrat Mühlenfelder Land verhalte.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste bei 2 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusssitzung vom 16.09.2013 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

a) Herr Fedderke bat um Auskunft, inwiefern es sein könne, dass das Thema Ausbau der Straßen „Leineufer“ und „Fährstraße“ in Basse, trotz doch bereits vorliegender Beschlüsse zum Ausbau, nunmehr wieder anders gesehen würde. Desweiteren führte er aus, dass es bereits seit der Ursprungsplanung im Jahre 2006 zu nicht unerheblichen Kostensteigerungen für die Anlieger gekommen sei und diese sicherlich nicht geringer werden würden, wenn der Ausbau noch länger verzögert würde.

Zu dem könne er nicht verstehen, dass eine unasphaltierte mit einer asphaltierten Straße in einer Bürgerbefragung zum Ausbau zusammengefasst würde.

Herr Dr. Windmann beantworte die Fragen dahingehend, dass eine Kostenschätzung zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Planung, auch gerichtlich geurteilt, durchaus eine Steigerungsquote von 50 % aufweisen könne. Auch aus eigenen, städtischen, finanziellen Überlegungen wolle man einem Bürgervotum nicht zwangsläufig widersprechen. Bei reinen Anliegerstraßen könne dann durchaus das Bürgervotum als Entscheidungskriterium herangezogen werden. Grundsätzlich läge die Entscheidung aber weiterhin beim Rat.

b) Die Anfrage von Herrn Stünkel, ob die archäologischen Auflagen für Bauvorhaben nicht unverhältnismäßig seien, wurde von Frau Bartelt im Zusammenhang ihres Vortrages im anschließenden Tagesordnungspunkt erläutert.

Zum einen hätten sich die Auflagen durch eine Gesetzesnovellierung in 2011 verschärft und zum anderen sei nicht die Größe des Bauvor-

habens entscheidend, sondern die Lage.

Aufgrund von bereits vorliegenden Funden würde eine entsprechende Wahrscheinlichkeit für weitere Funde bei neuen Bauvorhaben vorliegen und dementsprechend würden somit auch die Auflagen ausfallen.

- c) Weiterhin fragte Herr Stünkel an, inwieweit das Einheimischenmodell noch zeitgemäß sei. Dies beantwortete Herr Dr. Windmann dahingehend, dass hierzu noch eine Vorlage der Verwaltung erstellt werde, mit dem Ziel einer Aufhebung in 2014.
- d) Abschließend bat Herr Stünkel um Auskunft, inwieweit im Bereich der Passivhäuser nicht ein KfW-Effizienzhaus-Standard 55 als Standard praktikabler wäre. Herr Dr. Windmann erklärte, dass es sich bei diesem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 159 G 3 zunächst nur um ein Modell im Rahmen des Aktionsprogrammes Klimaschutz handeln würde.
- e) Herr Dr. Windmann erklärte auf Anfrage von Herrn Koch, dass derzeit tatsächlich diskutiert würde, ob der Status der K 333 und B 442 getauscht werden müsse. Die Klassifizierung von Straße würde sich auch nach dem Verkehrsaufkommen richten.

4. Vortrag zum Denkmalschutz durch Frau Nina Lotz, Bauordnung, und Frau Ute Bartelt, Archäologin der Region Hannover

Es folgte die persönliche wie auch tätigkeitsbezogene Vorstellung von Frau Lotz, SG Bauordnung, Denkmalpflege und Frau Bartelt, Archäologin der Region Hannover.

Auf Nachfrage von Herrn Hibbe, bejahte Frau Lotz eine regelmäßige Zustandsüberwachung der denkmalgeschützten Objekte, gerade auch im Hinblick auf die angefragte Musikschule.

Herr Dr. Windmann erklärte auf Nachfrage von Herrn Iseke, dass Frau Lotz derzeit, befristet bis 30.06.2014, als Nachfolgerin von Herr Lopitzsch tätig sei, eine weitergehende Beschäftigung von einer Organisationsuntersuchung abhängig sei.

Bei einer fristgebundene Bezuschussung würde sich die Frist durch zunächst zu erfüllende Denkmalschutzauflagen verlängern, erklärte Frau Lotz auf Nachfrage von Herrn Lühring.

Abschließend sprach sich Herr Dr. Kass dafür aus, den Denkmalschutz auch im Hinblick auf Fortbestehen des kulturellen Erbes zu sehen.

5. Bebauungsplan Nr. 159 G 3 "Auenblick Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Städtebaulicher Vertrag zum energiesparenden Bauen

2013/212

Herr Becke und Herr Scharnhorst erklärten für ihre Fraktionen Zustimmung zum Beschlussvorschlag, jedoch nicht grds. für weitere Bebauungspläne bzw. städtebauliche Verträge.

Herr Dr. Kass begrüßte den Beschlussvorschlag, seine Fraktion habe bereits im Jahr 2009 solche Ziele formuliert. Passivhäuser seien eine zukunftssichere Investition.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste bei 2 Enthaltungen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Zur Sicherung der mit dem Bebauungsplan Nr. 159 G 3 verfolgten Ziele zum Klimaschutz wird ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit folgenden Eckdaten zum energiesparenden Bauen abgeschlossen:

- In dem in der Anlage gekennzeichneten Bereich sind nur Passivhäuser und Plus-Energie-Häuser zulässig. Die Plus-Energie-Häuser müssen mindestens den KfW-Effizienzhaus-Standard 40 erfüllen.
- Für den Fall, dass Grundstücke in diesem Bereich binnen 2 Jahren nach Rechtskraft nicht veräußert werden können, entfällt die Vorgabe für die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht veräußerten Grundstücke.
- Für alle Grundstücke im Bebauungsplangebiet, die nicht mit einem Passivhaus bzw. Plus-Energie-Haus bebaut werden müssen, ist mindestens der KfW-Effizienzhaus-Standard 70 einzuhalten.

**6. Bebauungsplan Nr. 305 "Bolseher Straße", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

2013/184

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 305 "Bolseher Straße", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., wird, wie in der Anlage 5 zur Drucksache Nr. 184/2013 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 5 zur Drucksache Nr. 184/2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 305 "Bolseher Straße", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 2 bis 3 zur Drucksache Nr. 184/2013). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Drucksache Nr. 184/2013 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", 3. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen - Grundsatzbeschluss **2013/099**

Herr Scharnhorst bat bis zur nächsten Verwaltungsausschusssitzung um Klärung, ob hier für den Bau eines Gartengerätehauses eine Bebauungsplanänderung notwendig sei oder ob auch eine Ausnahmegenehmigung hätte erteilt werden können (Verhältnismäßigkeit).

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", 3. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, soll aufgestellt werden. Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 4 zur Drucksache.
2. Der Bebauungsplan ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erstellen und das zugehörige Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

8. Bebauungsplan Nr. 809 "Vor dem Tore", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss **2013/198**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 809 "Vor dem Tore", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird, wie in der Anlage 4 zur Drucksache Nr. 198/2013 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 4 zur Drucksache Nr. 198/2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 809 "Vor dem Tore", 2. vereinfachte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 bis 4 zur Drucksache Nr. 198/2013). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 198/2013 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. Straßenerneuerungsprogramm 2006; Ausbau Leineufer und Fährstraße, Stadtteil Basse **2013/199**

Dieser Tagesordnungspunkt war einvernehmlich von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen worden.

10. Antrag zur Aufnahme von Wulfelade, Evensen und Welze in das Dorferneuerungsprogramm **2013/201**

Herr Scharnhorst stellte kurz den Sachverhalt dar und sprach sich entgegen der Beschlussvorlage für einen Antrag auf Aufnahme der genannten Stadtteile in das Dorferneuerungsprogramm aus. Aufgrund der Umstrukturierungen bei der zuständigen Förderbehörde sehe er derzeit noch bessere Chancen auf eine Aufnahme in das Förderprogramm als dies in Zukunft sein werde.

Herr Becke verwies auf den ablehnenden Beschluss des Ortsrates Mandelsloh und ist der Ansicht, dass dann auch nicht anders entschieden werden sollte.

Herr Dr. Windmann erwähnte hierzu noch die schon personell sehr intensive Vorbereitung eines solchen Antrages.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Ein Antrag für Wulfelade, Evensen und Welze auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm wird zurzeit nicht gestellt.

11. Einrichtung eines FriedWaldes® oder anderer Formen von Wald- und Baumbestattungen in Neustadt a. Rbge. **2013/186**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Einrichtung eines FriedWaldes® oder RuheForstes® in städtischer Trägerschaft wird nicht weiter verfolgt.
2. Ein Bestattungswald in stadteigenen Forsten mit der Stadt Neustadt a. Rbge. als Betreiber wird nicht befürwortet. Der Betrieb eines stadteigenen Bestattungswaldes ist nicht umzusetzen. Ein Ankauf von Wald wird nicht weiter verfolgt.
3. Auf den städtischen Friedhöfen Lüningsburg und Waldfriedhof Poggenhagen sollen naturnahe Baumbestattungen ermöglicht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür ein Konzept zu entwickeln und die Realisierbarkeit zu prüfen. Dabei ist auch die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Erweiterungsfläche des Friedhofs Lüningsburg einzubeziehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere vor dem Hintergrund zurückgehender Bestattungszahlen und nicht mehr belegter Friedhofsflächen sind darzustellen.

12. Neubau einer runden Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lüningsburg **2013/210**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Neubau einer runden Urnengemeinschaftsanlage mit insgesamt 109 Urnenwahlgräbern auf dem städtischen Friedhof Lüningsburg wird gemäß dem der Drucksache beigefügten Lageplan vorgenommen. Die Gestaltung erfolgt gemäß Beschreibung auf den Seiten 2 und 3 der Begründung mit Stelen, Kissensteinen und Pflasterung aus Naturstein. Die Bepflanzung wird mit pflegeleichten, bodendeckenden Gehölzen durch die Stadt Neustadt vorgenommen.

13. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für die Region Hannover; Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten **2013/211**

- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Dieser Tagesordnungspunkt war einvernehmlich von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen worden.

14. Bekanntgaben

14.1. Bebauungsplan Nr. 148 "Mecklenhorster Straße/Winterskamp", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2013/208**
- Rechtswirksamkeit

Die Informationsdrucksache wurde zur Kenntnis genommen.

14.2. Voruntersuchungen "Teilkonzept seniorengerechtes Wohnen" **2013/214**

Die Informationsdrucksache wurde zur Kenntnis genommen.

14.3. Herr Dr. Windmann:

Eine Informationsdrucksache zum Thema "Unser Dorf hat Zukunft" ist in Arbeit.

14.4. Bekanntgaben

Die Stellungnahme zur Drucksache 155/2013 "Reinigung des Uferwegs in Mardorf" wird als Anlage zum Protokoll gegeben.

15. Anfragen

15.1. a)

Herr Dr. Windmann regt auf Nachfrage von Herrn Scharnhorst an, die Bereitstellung von Mitteln für das integrierte städtische Entwicklungskonzept in den Haushaltsbesprechungen zu thematisieren.

15.2. b)

Auf Nachfrage von Herrn Scharnhorst soll es lt. Herrn Dr. Windmann zur nächsten Ausschusssitzung eine Auswertung der Ergebnisse der Geschwindigkeitsmesstafeln geben.

15.3. c)

Herr Scharnhorst fragt an, ob aufgrund des erneuten Brandes bei der Raiffeisen-Volksbank in Wulfelade z. B. Maßnahmen bzgl. der Betriebsgenehmigung seitens der Stadtverwaltung getroffen werden müssten.

15.4. d)

Herr Richter fragt an, warum weder der Ortsrat noch der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss von der Baumaßnahme Leinebrücke Kenntnis erhalten hätte. Herr Dr. Windmann sagte eine Stellungnahme über das Protokoll zu.

Hierzu teilte der Fachdienst Tiefbau mit, dass bei einer durchgeführten Brückenüberprüfung erhebliche Schäden am Bauwerk festgestellt wurden, welche zu einer erheblichen Herabsetzung der Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit des Bauwerkes führten. Aufgrund der Dringlichkeit wurden die Instandsetzungsarbeiten beschränkt ausgeschrieben und letztendlich an die Firma Duensing vergeben. Bedingt durch diese Dringlichkeit seien die Gremien nicht informiert worden.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 11.11.2013